

- Die Schwerbehindertenvertretung ist zu allen Monatsbesprechungen zwischen Arbeitgeber und der kollektiven Interessenvertretung der Beschäftigten hinzuzuziehen, weil es immer auch um Angelegenheiten gehen kann, die Schwerbehinderte berühren können.
- Sie haben ständig Verbindung zur Bundesanstalt für Arbeit und zur Hauptfürsorgestelle zu halten und mit diesen Behörden eng zusammenzuarbeiten.

Für die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter sind bei unseren Arbeitsämtern besondere Beratungs- und Vermittlungsstellen eingerichtet. Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen um berufliche Bildung und berufliche Rehabilitation Behinderter ist jedoch die Bereitschaft der Betriebe und Verwaltungen, Behinderte auf Arbeitsplätzen zu beschäftigen, die für sie geeignet sind. Einen Schwerpunkt unserer Bemühungen um die Eingliederung von Unfallopfern und von Behinderten generell ins Arbeitsleben bildet daher eine kontinuierliche Informationsarbeit.

Für die Behinderten, die trotz aller Hilfen wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für Behinderte Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.